

Energieagentur Schaumburg gGmbH

Energieberichte

Kurzanleitung für Kommunen für die Erstellung von Energieberichten

Sabine Schröder

14.3.2023



Kurzanleitung Energiebericht § 17 NKlimaG

Einleitung

Der Energiebericht ist kommunale Pflichtaufgabe nach dem niedersächsischen Klimagesetz.

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 das niedersächsische Klimagesetz (Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels) verabschiedet, das mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 15.12.2020 in Kraft getreten ist. § 17 dieses Gesetzes (nach der Novellierung aus 2022) verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022. Der kommunale Energiebericht muss danach mindestens folgende Angaben enthalten:

1. die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
2. Kennwerte in kWh/m²a
3. Witterungsbereinigung für Heizenergie

Er ist erstmalig zu erstellen für das Jahr 2022 und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Die Angaben zu den Inhalten des Energieberichtes finden sich im Gesetzestext im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Die Erstellung der Energieberichte ist verankert im NKlimaG (Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In §17 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zum Energiebericht. Weitere Informationen zum Gesetz sowie die am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) finden Sie auf dieser Seite:

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/klimaschutz/klimaschutz-in-niedersachsen.php#%C2%A7-17-Energieberichte>

Inhaltsverzeichnis Energiebericht:

1. Einleitung mit Kurzfassung (knapper Überblick und zentrale Aussagen), in der die Besonderheiten, die Methodik der Berechnungen und ggf. die Energiemanagementsoftware grob vorgestellt werden
2. Analyse der kommunalen Energieverwendung (welche Energieträger werden wo verwendet, prozentual und gesamt) mit tabellarischer Auflistung der Liegenschaften, die Teil des Berichtes sind
3. Analyse mit Verbrauchsübersicht über die Strom-, Wasser- und Wärmeverbräuche des aktuellen Berichtszeitraums/ Kalenderjahres in den einzelnen Gebäuden
4. Analyse der CO₂-Emissionen mit Darstellung der Berechnungen
5. Darstellung der Verbrauchsentwicklung, die den Gesamtenergieverbrauch aller Liegenschaften im Jahresvergleich zeigt (und mittelfristig die Einsparungen und Verläufe der Verbräuche verdeutlicht)
6. Kostenanalyse für Wärme (witterungsbereinigt), Strom und Wasser, pro kWh/m²/a
7. Strom-Wärme-Kosten-Diagramme
8. Ggf. Einzelanalysen mit Datenblätter für jede Liegenschaft mit allen wesentlichen Verbräuchen, CO₂-Emissionen und Kosten
9. Ausblick und Hinweise auf den Optimierungsbedarf



Datenblätter je Liegenschaft:

Für jede Liegenschaft sollte ein Datenblatt mit relevanten Eckdaten angelegt werden. Es umfasst mindestens Angaben zu:

- Anschrift und Art der Liegenschaft (Art der Liegenschaft nach Bauwerkszuordnungskatalog)
- Beschreibung der Nutzung der Liegenschaft mit Nutzungszeiten
- Bruttogrundfläche und Berechnung der Nettogrundfläche
- Zählernummern (Liste) und Lage der Zähler (Grundriss mit Eintragungen)
- Art der Heizungsanlage und Energieträger zur Wärmeerzeugung
- Ansprechpartner (z. B. Hausmeister)
- Verbräuche Strom, Heizung, ggf. Wasser in kWh/ m²/a bzw. m³/ m²/a
- Kosten Strom, Heizung, Wasser, gesamt und auch in Bezug auf m²
- CO₂-Emissionen, gesamt und auch in Bezug auf m²

Gebäudedaten für Erfassung der PV-Eignung:

Für die Auswahl geeigneter kommunaler Dächer sind z. B. folgende Angaben notwendig:

- laufende Nr.
- Bezeichnung (z. B. aus Liegenschaftskataster). *Ggf. liegen Ihnen eigene Nummerierungen aus einem Liegenschaftskataster, einer Erfassung, einer Auflistung bereits vor, diese sollte verwendet werden, um spätere Zuordnungen zu erleichtern.*
- Adresse (Straße, PLZ, Ort)
- Bauwerkszuordnung nach Bauwerkszuordnungskatalog. *Den Bauwerkszuordnungskatalog finden Sie im Internet, die Zuordnung wird für die Berechnung späterer Kenn- bzw. Vergleichswerte benötigt.*
- m² Nutzfläche im Gebäude, *Nutzfläche im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22, des Gebäudeenergiegesetzes*
- Überwiegende Nutzung (> 50 %)
- Durchschnittliche Nutzungszeiten pro Tag (Angabe von Stunden und Angabe von Uhrzeiten (von – bis))
- Durchschnittliche Nutzungszeiten pro Monat pro Jahr in Stunden, erkennbar sollten Schwerpunkte sein
- wiederkehrende Abweichungen der durchschnittlichen Nutzungszeiten (z. B. Elternabende, Schulveranstaltungen, AGs, andere Nutzer...)
- Stromverbrauch in kWh pro Jahr insgesamt und pro m²
- Stromverbrauch in kWh je Monat insgesamt und pro m²
- Kosten pro Jahr (Euro) insgesamt und pro m²
- Stromabnehmer im Gebäude (z. B. Beleuchtung, (Wärme-)Pumpen, Brandmeldeanlagen, elektronische Schließsysteme, IT, etc.)

Die meisten Daten ließen somit sich aus einem bestehenden Gebäudekataster (s. o.) ableiten. Ein Gebäudekataster ist auch Ausgangspunkt für die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems. Grundlage dafür ist die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser.